

## **Merkblatt Europäisches Patent in Zypern**

### **Gebiet**

Der zyprische Teil Ihres Europäischen Patents ist gültig für das Territorium der Insel Zypern, faktisch mit Ausnahme des nördlichen (türkischen) Teils.

### **Nationale Patentnummer**

Dem zyprischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

### **Laufzeit**

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

### **Benutzungszwang**

Eine patentierte Erfindung muss binnen 4 Jahren ab Erteilung im größtmöglichen Umfang benutzt werden, im Falle eines patentierten Produktes in einem solchen Umfang, dass der inländische Bedarf an dem Produkt zu vernünftigen Bedingungen gedeckt wird. Import des patentierten Produkts aus einem WTO-Mitgliedsstaat nach Zypern gilt als Benutzung in Zypern.

Wird die Benutzung ohne rechtmäßigen Grund nicht benutzt, dann kann für das Patent auf einen entsprechenden Antrag eine Zwangslizenz erteilt werden.

### **Kennzeichnung**

In Zypern gibt es keine Vorschriften für die Kennzeichnung patentierter Gegenstände.